

## !!! ACHTUNG, neue Beitragsordnung seit 01.01.2007!!!!

### Das KanzlerInnenwissen, was KanzlerInnen wissen sollten



Immer wieder kommt es vor, dass einE neueR KanzlerIn das Geschäft neu übernimmt. Schön und gut ist es, wenn es da vorher eine gute Einarbeitung und Übergabe gibt. Doch das ist leider nicht immer der Fall. Aus diesem Grunde habe ich Euch hier alle wichtigen Beschlüsse auf Bundesebene, die sich um die Mitgliedsmeldung oder –zahlung drehen zusammengefasst. Dies soll Euch als Hilfe vor Ort an die Hand gereicht werden. Für Fragen und Anregungen findet ihr am Ende meine Adresse und Telefonnummer, bitte habt keine Scheu und meldet Euch wenn Euch etwas fehlt oder unklar ist.

#### Die Mitgliedsmeldung und –zahlung

##### Seit der Bundeskonferenz 2006 haben wir ab dem Jahr 2007 neue Beitragsätze.

Hier die wichtigsten Änderungen in Kürze.

- Die Mitgliedschaft ist eine dauerhafte Mitgliedschaft und bedarf eines bewusst erklärten Austritts.
- Eine Vereinfachung der abzuführenden Beiträge an die Bundesebene.
- Der Bundesbeitrag liegt bei 20,00 Euro für das Mitglied in der Stadtgruppe.
- Neue Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr einen Beitrag in Höhe von 2,00 Euro, dies beinhaltet den Bundesbeitrag an den BDJ und den Versicherungsanteil.
- Projektgruppen und Schülercafés unterliegen einer eigenen Beitragsberechnung und Stimmrechtsbestimmung.
- Die Mitgliedermeldung erfolgt bis zum 31.05. und die Beitragszahlung bis spätestens 31.10., neue Mitglieder können weiterhin bis 31.12. gemeldet und gezahlt werden.

#### Die Beitragsordnung der Katholischen Studierenden Jugend

**Der Bundesbeitrag** beträgt pro Jahr einheitlich 20,00 Euro. Die Stadtgruppen und Diözesen entscheiden über die Höhe des in der Stadtgruppe erhobenen Beitrages. In Zeiten immer knapper werdender Zuschüsse raten wir Euch, über die 20,00 Euro Bundesbeitrag hinaus einen Beitrag für die Diözesankasse und die Stadtgruppen und vielleicht sogar die Gruppenkasse zu erheben. Mitglieder, die keiner Gruppen angehören, zahlen als **Einzelmitglieder** 30,00 Euro. Der Beitrag ist über den KSJ-

Diözesanverband oder direkt an das KSJ-Bundesamt zu zahlen. Auch hier kann natürlich jeder Diözesanverband einen höheren Beitrag festlegen.

**Freunde und Freundinnen sowie Förderer und Förderinnen** der KSJ erhalten die Publikationen gegen einen „Förderbeitrag“ von mindestens 30,00 Euro pro Jahr.

**Neue Mitglieder** zahlen für das erste Kalenderjahr der Mitgliedschaft einen Beitrag in Höhe von 2,00 Euro. In den Folgejahren ist der Regelbeitrag zu zahlen.

**Eine Beitragsbefreiung** gilt außerdem für Geschwister in der KSJ (dann zahlt nur der/die Älteste). Die Beitragsbefreiung ist möglich für finanziell schwächer gestellte Mitglieder; sie kann formlos bei der Stadtgruppen-, bzw. Diözesanleitung beantragt werden. Die vom Beitrag befreiten Mitglieder erhalten Mitgliedsausweise/ Beitragsmarken und die Publikationen entsprechend ihres Alters und ihrer Funktion.

### **Mitgliedsmeldung und Beitragszahlung**

In die Mitgliederliste müssen alle - auch die beitragsbefreiten - Mitglieder eingetragen werden. Dabei ist notwendig:

- den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Diözese HD/ND, Stadtgruppe, gegebenenfalls das Amt/die Funktion
- gegebenenfalls die Beitragsbefreiung und den Grund (Geschwister/anders befreit) anzugeben.

Aufgrund dieser Informationen wird der Versand der Publikationen (Direct, Finanzinfos etc.) gesteuert.

**Wir sind gerade dabei eine Veränderung bei der Mitgliedermeldung an die Bundesebene zu erarbeiten. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir uns bei Euch melden. Wir hoffen noch in diesem Jahr eine Änderung realisieren zu können.**

### **Mitglieder in Stadtgruppen und Diözesen:**

**Bis zum 31. Mai** müssen die Mitgliedermeldungen beim KSJ Bundesamt eingegangen sein.

**Bis zum 31. Oktober** müssen die Beitragszahlungen an das KSJ Bundesamt erfolgen.

**Bis zum 31. Dezember** können neue Mitglieder nachgemeldet und ihr Beitrag gezahlt werden.

### **NEU NEU NEU NEU Mitglieder in Projektgruppen oder Schülercafés NEU NEU NEU NEU**

Mitglieder in Projektgruppen oder Schülercafés können ihren Beitrag über eine pauschale Zahlung leisten. Sie können sich mit bis zu 20 Aktiven als „klein“, mit bis zu 40 Aktiven als „mittel“ oder mit mehr als 40 Aktive als „groß“ einordnen. Der Jahresbeitrag beträgt 400,00 Euro für „kleine“, 800,00 Euro, für „mittlere“ oder 1.200,00 Euro, für „große“ Einrichtungen pro Aktionsgruppe bzw. Schülercafé.

**Bis zum 31. Mai** müssen die Gruppenverantwortlichen der Projektgruppe/Schülercafé's beim KSJ-Bundesamt gemeldet sein.

**Bis zum 31. Oktober** müssen die Beitragszahlungen an das KSJ-Bundesamt erfolgen.

Die Änderung wurden am 29. Dezember 2006 von der KSJ-Bundeskongress in Altenberg beschlossen.

## Der Zeitablauf im Jahr

Damit es für Euch einfacher ist, zu erfahren, was im Laufe des Jahres von Euch zu tun ist, anbei ein kurzer zeitlicher Ablauf der Mitgliedsmeldungen und –zahlungen an die Bundesebene.

Hier nochmals kurz der Zeitablauf im Jahr:

1. Anfang des Jahres erhältst Du eine Liste der im KSJ-Bundesamt gespeicherten Mitglieder.
2. Diese Listen bitte sobald wie möglich korrigiert zurücksenden, wenn alle Adressen richtig sind bitte eine kurze Nachricht ins Bundesamt geben, damit wir die aktuellen Adressen im KSJ-Bundesamt gespeichert haben.
3. Mitgliedsbeiträge werden eingesammelt, alte Mitglieder scheiden aus und neue Mitglieder geben ihren Eintritt bekannt und bezahlen ihren Beitrag.

**NEUMITGLIEDER**, zahlen im ersten Kalenderjahr ihrer Mitgliedschaft in der KSJ (Mädchenkreis, bzw. Schülergemeinschaft) einen Beitrag in Höhe von 2,00 Euro. Nach Ablauf der Zeit werden sie „normale“ Mitglieder und dürfen den Jahresbeitrag von 20,00 Euro zahlen.

4. **31. Mai:** Die Daten der Gruppen werden erhoben und vom Bundesamt wird eine Rechnung erstellt. Wenn uns im KSJ-Bundesamt keine aktuelle Liste zur Verfügung steht, senden wir Dir eine Rechnung mit den Mitgliedsangaben aus dem Vorjahr.
5. **31. Oktober:** Der letzte Zahlungstermin ist der 31.10..
6. **31. Dezember:** Die letzte Möglichkeit neue Mitglieder zu melden und deren Beitrag abzuführen. Sollten sich noch Veränderungen bei den Mitgliedern ergeben, so lass uns dies wissen und wir senden Dir eine „Nachfolgerechnung“.  
Im folgenden Jahr geht das selbe von vorne los.

Gerne nehme ich Eure Rückmeldungen entgegen und gehen soweit wie möglich auf Eure Wünsche ein. Für die nächste Stadtgruppenversicke im Sommer haben wir schon einige Dinge ins Auge gefasst. Lasst Euch überraschen.

Viele Grüße und ich hoffe auf ein paar Reaktionen unter [msander@ksj.de](mailto:msander@ksj.de) oder 0221 / 94 20 18 10

Euer **Martin**

## **Was passiert eigentlich mit eurem Mitgliedsbeitrag?**

Diese Frage kommt ja immer mal wieder auf und ist ja auch berechtigt. Wofür brauchen wir eine Bundesebene, die nur Geld kostet. Das Geld kann man doch besser vor Ort in den Gruppenstunden gebrauchen.

Ich möchte hier kurz darstellen, wofür auf Bundesebene das Geld verwandt wird:

### ***Für das Jahr 2007:***

**Material für die Stadtgruppen: 6 %**

Vertrieb, Direct

**Vertretung der KSJ der Bundesebene auf Diözesanebene: 19 %**

Bundesleitung ist vor Ort und kann von anderen Gruppen berichten, bietet Beratung, Kommunikation und Vernetzung

**KSJ arbeitet gemeinsam: 20 %**

KSJ´lerInnen aus verschiedenen Diözesen arbeiten an einem gemeinsamen Projekt, auf Räten, und

Bundeskonferenzen und Arbeitskreisen

KSJ bietet Fortbildung:

Schulungen der Diözesanleitungen, politische Sommerakademien

**Aktionen der gesamten KSJ: 15 %**

Eigene Bundesveranstaltungen: Tour for one world 2007

**Mädchenkreis und Schüलगemeinschaft hören nicht auf: 7 %**

Arbeit im Heliand Frauenkreis, dem Bund Neudeutschland und mit der KMF

**Vertretung der KSJ auf Bundesebene,**

**Europäische und Welt-KSJ, in BDKJ und Politik: 13 %**

KSJ als SchülerInnen-Verbände mischen sich ein

**Das alles braucht leider auch eine Verwaltung: 20 %**

KSJ´lerInnen können uns im Bundesamt besuchen und sehen wie wir arbeiten.

In den Verwaltungskosten sind die Kosten für die Mitgliederverwaltung enthalten. Wir sind bemüht, die Kosten der Bundesebene so gering wie möglich zu halten, doch manchmal brauchen wir auch mal einen neuen PC oder Papier.

Unsere Einnahmen setzen sich aus folgenden Pfeilern zusammen:

**Mitgliedsbeiträge 13 %**

**TeilnehmerInnenbeiträge 3 %**

**Staatliche Zuschüsse 18 %**

**Kirchliche Zuschüsse 38 %**

**Zuschuss Erwachsenenverbände 6 %**

**Spenden/Verkaufserlöse und ähnliches 22 %**